

Jahrgang 2017, Nummer 3, Samstag, den 18. März 2017



# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



**Löbnitz**



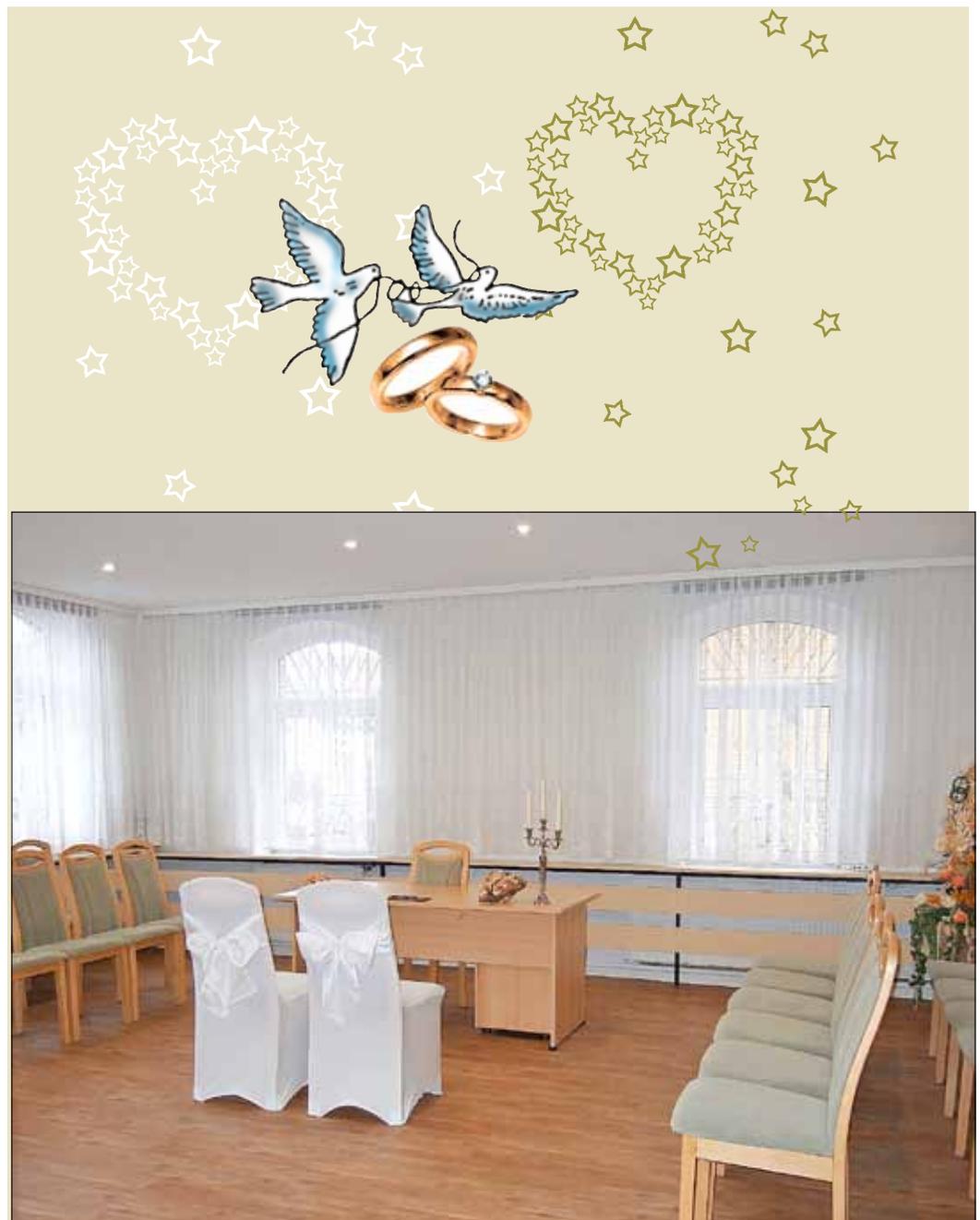
**Reibitz**



**Roitzschjora**



**Sausedlitz**



Das neu gestaltete Standesamt der Gemeinde Löbnitz lädt zum Heiraten ein.

## Einladung zur Bürgerinformationsveranstaltung für die Baumaßnahme „Neugestaltung Begegnungszentrum Reibitz“

Die Gemeindeverwaltung Löbnitz lädt alle interessierten Bürger zu einer Informationsveranstaltung im Rahmen der bevorstehenden Baumaßnahmen am Begegnungshaus in Reibitz ein. Diese findet am **21.03.2017, um 19.00 Uhr im Begegnungshaus in Reibitz** statt.

Ziel der Veranstaltung ist, die Bürger über den geplanten Umfang der Baumaßnahmen im Innen- sowie im Außenbereich mit Spielplatz zu informieren.

Aktuelle Informationen für diese Baumaßnahme erhalten Sie wie immer auch auf unserer Internetseite [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de).

Tipp: Liken Sie uns auf Facebook.



Übergabe des Fördermittelbescheides zur Sanierung des Bürgertreffs in Reibitz von Landrat Kai Emanuel an den Bürgermeister Axel Wohlschläger

Foto: Ditmar Wohlgemuth

## Ascheabkehren



Buntes Treiben vor der Gemeindeverwaltung Löbnitz beim Ascheabkehren durch die Kinder der Kindertagesstätte und des Hortes Löbnitz.

## Amtliche Mitteilungen

Ländliche Neuordnung:

Gemeinde:

Verfahrens- Nr.:

Roitzschjora

Löbnitz

N14/LNF

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

In der Gemeinde Löbnitz wurde aufgrund der §§ 103a, 103c Abs. 2 und 86 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der geltenden Fassung i. V. m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1429) in der geltenden Fassung die Durchführung eines Verfahrens des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der Gemarkung Roitzschjora, Flur 1, Flurstücke 94/3; 97/2; 97/3; 118/3; 135/12

von der Gemarkung Löbnitz, Flur 1, das Flurstück 114/1

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, sind nach § 103b Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian- Straße 5, 04838 Eilenburg als zuständiger Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung hat der Anzumeldende sein Recht innerhalb einer vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Eilenburg, den 21. Februar 2017

gez. Hindemith  
Sachgebietsleiter

DS

### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 76 (1) der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit allen Plantteilen in der Zeit vom 28. März bis 5. April 2017 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum 18. April 2017 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Löbnitz, den 18. März 2017

A. Wohlschläger  
Bürgermeister

## In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.02.2017

### wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung der Kommunalen Integrationskoordinatorin Frau Süß
5. Vorstellung Projekt Luthergarten - Kirche Löbnitz durch Herrn Pfarrer Taatz
6. Bericht zum Stand der Maßnahmen Wiederaufbau Hochwasser 2013 durch den Projektsteuerer Büro Knoblich
7. Vorstellung der Fortschreibung des Braunkohlenplans als Sanierungsrahmenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch - Südwest und Breitenfeld durch den Seenkoordinator Herrn Müller
8. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 8.1. Beschluss - Auftragsvergabe Wege- und Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung der Deichzufahrt Aue Roitzschjora im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3547
- 8.2. Beschluss zur Nachtragsvereinbarung zum Auftrag Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung ID 3467
- 8.3. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Kellergeschoss inkl. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ in Löbnitz
- 8.4. Beschluss zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Kellergeschoss inkl. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ in Löbnitz
- 8.5. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Stalles für 3 bis 4 Pferde und einer Mistplatte in Roitzschjora
- 8.6. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 8.7. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 8.8. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
- 8.9. Information über die Anzeige eines Bauvorhabens - Errichtung eines Ferienhauses mit Garage in Löbnitz
9. Beratung und Beschlussfassung zu einer Straßenumbenennung
10. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Auszahlung von Spenden für das Kriegerdenkmal in Löbnitz
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016

##### Nichtöffentlicher Teil

13. Diskussion zum Haushaltsplanentwurf 2017
14. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung einer Gewerbesteuerforderung für das Jahr 2012 und Vorjahre
15. Beratung und Beschlussfassung zur Stundung einer Gewerbesteuerforderung für das Jahr 2017
16. Sonstiges
17. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016

##### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung.

##### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 16 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde in der vorgelegten Form bestätigt.

##### Zum Tagesordnungspunkt 3:

RM Dr. Friedrich erschien.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden Fragen der anwesenden Bürger und Ratsmitglieder behandelt.

##### Zum Tagesordnungspunkt 4:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Süß, Kommunale Integrationskoordinatorin (KIK).

Frau Süß informierte darüber, dass sie seit Dezember 2016 über das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Migration eingestellt ist und stellte den Gemeinderäten und Gästen die Arbeitsaufgaben eines „KIKs“ vor. Es wurden insgesamt 11 KIKs im Landkreis Nordsachsen eingestellt. Frau Süß ist für die Gemeinden Wiedemar, Rackwitz, Krostitz und Löbnitz zuständig.

Die kommunalen Integrationskoordinatoren arbeiten in enger Kooperation mit den kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und dem Integrationsmanager des Landkreises zusammen und werden den kreisangehörigen Gemeinden zur Unterstützung zur Verfügung gestellt.

##### Zum Tagesordnungspunkt 5:

Herr Bürgermeister Wohlschläger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Pfarrer Taatz.

Herr Pfarrer Taatz stellte das Projekt Kirchgarten (nicht wie in der Einladung veröffentlicht „Luthergarten“) vor, welcher an der evangelischen Kirche in Löbnitz errichtet werden soll.

Der Pfarrer führte aus, dass Löbnitz mit der Kirche mit der weltweit größten Renaissance-Holzkassettendecke über ein kulturhistorisches Kleinod verfüge und der neu anzulegende Garten eine gute Ergänzung wäre, um an diesem Ort länger zu verweilen.

Der Pfarrer führte aus, dass man das 3500 Quadratmeter große Gelände in einen öffentlichen Garten in der Dorfmitte von Löbnitz gestalten könnte.

Die Planungen dazu sind vorangeschritten. Es ist beispielsweise geplant, auf dem längst entwidmeten Friedhof einen Spielplatz zu errichten, eventuell auch einen Grillplatz.

Auch ein öffentlicher Bücherschrank ist geplant sowie Ruhezonen mit Wasserspiel, eine E-Bike-Station. Da Löbnitz am Lutherweg eine Station am Lutherweg ist, könnte man sich auch vorstellen, im Rahmen eines Wettbewerbes eine Lutherstatue zu erstellen. Auch könnten in einem Abschnitt Kräuter gedeihen, wie sie einst Luther im Schwarzen Kloster in Wittenberg angebaut hat.

Des Weiteren führte er aus, dass man allerdings nicht wisse, ob es in diesem Jahr noch bewilligt wird. Wenn aber der Antrag bereits bearbeitet ist, kann man im nächsten Jahr darauf zurückgreifen und kann sofort den Antrag stellen.

##### Zum Tagesordnungspunkt 6:

Herr Knoblich informierte die Gemeinderäte an Hand einer Power-Point-Präsentation über den Stand der Hochwassermaßnahmen.

##### Zum Tagesordnungspunkt 7:

Der Bürgermeister begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Müller (Seenkoordinator)

Herr Müller erklärte, dass der Sanierungsrahmenplan bis zum 17.03.2017 öffentlich ausliegt.

Zum einen in Papierform beim Landratsamt und auch im Internet einsehbar ist.

##### Zum Tagesordnungspunkt 8:

###### 8.1.

###### Beschlussvorlage 01/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe der Wege- und Landschaftsbauarbeiten für die Deichzufahrt Aue Roitzschjora im Zuge der Hochwasserschadensmaßnahme **ID 3547**

**Wiederherstellung Deichzufahrt Aue Roitzschjora** (Nr. 21 Deichzufahrt als Los 1, Nr. 20 Durchlass Tiefer Krümmling als Los 2 und Nr. 19 Durchlass Seegraben als Los 3). Der Beschluss ergeht über den Auftrag an die Bau- und Haustechnik GmbH Bad Düben, Torgauer Str. 33, 04849 Bad Düben gemäß Kostenangebot samt Nebenangebot vom 11.01.2017 über eine Gesamtsumme von 317.902,13 € brutto.

Der Beschluss Nr. 01/2017 wurde einstimmig beschlossen (16/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **8.2.**

##### Beschlussvorlage 02/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt, den 3. Nachtrag Los 1 vom 30.01.2017 (Stromverteilung und Lautsprecheranlagen) in Form der 2. Nachtragsvereinbarung zum Bauvorhaben **ID 3467 Hochwasserschadensbeseitigung 2013: Wiederherstellung Reitstadion im Park Löbnitz; Los 1: Reitstadion mit Nebenanlagen (Nr. 47) Los 2: Dressurviereck (Nr. 49), Los 3: Richterturm (Nr. 48)** in Höhe von insgesamt 19.923,38 € (brutto), ergänzend zum Bauvertrag mit der Baufirma Oehme GmbH, Hauptstraße 130, 09619 Dorfchemnitz zu beauftragen.

Die Baukosten erhöhen sich in Folge der bisherigen Nachträge von ursprünglich 280.500,53 € (brutto) auf 300.423,91 € (brutto).

Der Beschluss Nr. 02/2017 wurde einstimmig beschlossen (16/0/0).

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **8.3.**

##### Beschlussvorlage 03/2017

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Michael Kemnik, Marbachstraße 6 in 04105 Leipzig; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Kellergeschoss sowie den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ betreffs einer Abgrabung im Bereich zwischen südlicher Baugrenze und der Grenze des gewachsenen Bodens und im Bereich zwischen Grenze gewachsener Boden zum Seeufer auf dem Flurstück 69/103 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 03/2017 wurde einstimmig abgelehnt (0/17/0).

#### **8.4.**

##### Beschlussvorlage 04/2017

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Michael Kemnik, Marbachstraße 6 in 04105 Leipzig; betrifft den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Kellergeschoss sowie den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ betreffs einer Abgrabung im Bereich zwischen südlicher Baugrenze und der Grenze des gewachsenen Bodens und im Bereich zwischen Grenze gewachsener Boden zum Seeufer auf dem Flurstück 69/104 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz.

Der Beschluss Nr. 04/2017 wurde einstimmig abgelehnt (0/17/0).

##### Beschlussvorlage 05/2017

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Tim Wrobel, Alfred-Kästner-Str. 92 in 04275 Leipzig; betrifft den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Stalles für 3 bis 4 Pferde und einer Mistplatte in Löbnitz, OT Roitzschjora, An der Muldenaue 73 auf dem Flurstück 61/1 der Flur 1 in der Gemarkung Roitzschjora.

Der Beschluss Nr. 05/2017 wurde einstimmig beschlossen (17/0/0).

#### **8.6.**

##### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Frau Sabine Heise, Hauptstraße 41 in 04862 Mockrehna; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 69/83 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### **8.7.**

##### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben der Eheleute Annett und Marko Heise, Shakespearstraße 38 a in 04107 Leipzig; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 69/82 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### **8.8.**

##### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Holger Otto, Simsonstraße 8 in 04107 Leipzig; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses mit Garage auf den Flurstücken 69/36 und 69/119 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

#### **8.9.**

##### Information an den Gemeinderat

Entsprechend der vom Gemeinderat Löbnitz am 25.01.2010 beschlossenen Satzung zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 7 „Wochenend- und Ferienhausgebiet Mühlfeldsee“ wurde der Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Bauvorhaben von Herrn Olaf Plötz, Clara-Zetkin-Straße 2 in 06803 Bitterfeld-Wolfen, OT Greppin; betrifft die Errichtung eines Ferienhauses mit Garage auf dem Flurstück 47/28 der Flur 12 in der Gemarkung Löbnitz angezeigt.

##### **Zum Tagesordnungspunkt 9:**

##### Beschlussvorlage 06/2017

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt, die Kreisstraße K 7449 ab Ortsausgang Reibitz in Richtung Badrina bis zur Gemarkungsgrenze mit Wirkung ab 01.04.2017 mit der Bezeichnung „Am Schullandheim“ zu führen.

Der Beschluss Nr. 06/2017 wurde einstimmig beschlossen (17/0/0).

##### **Zum Tagesordnungspunkt 10:**

##### Beschlussvorlage 07/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz stimmt der Annahme und Ausgabe von Geldspenden von Frau Melitta Schmeißer aus 04509 Löbnitz in Höhe von 100,00 Euro und Herrn Christian Große aus 04509 Löbnitz in Höhe von 40,00 Euro für das Kriegerdenkmal in Löbnitz zu.

Der Beschluss Nr. 07/2017 wurde einstimmig beschlossen (17/0/0).

##### **Zum Tagesordnungspunkt 11:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass ein Antrag von der Telekom zum Abbau des Fernsprechers auf dem Dorfplatz Löbnitz eingegangen ist.

Der Gemeinderat lehnte den Antrag ab, da dieser nur noch der einzige öffentliche Fernsprecher in der Gemeinde ist und somit erhalten bleiben sollte.

##### **Zum Tagesordnungspunkt 12:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2016 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

##### **Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst.**

##### Beschlussvorlage Nr. 08/2017:

Der Beschluss Nr. 08/2017 wurde einstimmig gefasst (17/0/0).

##### Beschlussvorlage Nr. 09/2017:

Der Beschluss Nr. 09/2017 wurde einstimmig abgelehnt (0/17/0).

## Informationen der Gemeindeverwaltung

### Parken an engen Straßenstellen und auf den Gehwegen

Immer wieder werden Beschwerden in der Gemeinde als zuständiges Ordnungsamt bzw. Ortpolizeibehörde vorgebracht, dass einige enge Straßen bzw. Gassen „zugeparkt“ werden. Des Weiteren werden die Fahrzeuge auf den Gehwegen abgestellt, was zu teilweise Behinderungen des Fußgängerverkehrs führt. Gerade in engen Gassen kann dies zu erheblichen Behinderungen für Rettungstransporte (Krankenwagen, Feuerwehr etc.), Lieferfahrzeuge oder auch den Winterdienst führen.

Wer sein Fahrzeug auf dem eigenen Grundstück nicht unterbringen kann, muss die vorhandenen Parkplätze oder Randstreifen, die zum öffentlichen Parken zugelassen sind, nutzen - auch, wenn man mal ein paar Meter laufen muss. Jeder einzelne Bürger sollte doch bestrebt sein, die Straßen und Gehwege frei zu halten, ist man doch das ein oder andere Mal selbst davon betroffen. Wir möchten Sie hiermit auffordern, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (insbesondere § 12 Halten und Parken) einzuhalten, da die Gemeinde ansonsten gezwungen ist, geeignete Maßnahmen gegen das „Falschparken“ zu ergreifen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

A. Wohlschläger, Bürgermeister

## Die Gemeinde Löbnitz sucht

### Frauen und Männer für die Kindertagespflege (als Tagesmutter/Tagesvater)

In der Gemeinde Löbnitz ist bereits eine kompetente und zuverlässige Kindertagespflegeperson tätig, welche die Betreuung der Jüngsten im häuslichen Umfeld zum 01.01.2018 einstellt.

Die Gemeinde sucht geeignete Personen zur Betreuung von Kindern, vorrangig bis zum dritten Geburtstag.

Kindertagespflege wird für Kinder im Krippenalter als Alternative zur Krippenbetreuung angeboten. Kindertagespflegepersonen nutzen für ihre Tätigkeit ihr Haus, ihre Wohnung oder sie mieten dafür passende kindgerechte Räumlichkeiten an. Bis zu fünf Kinder dürfen von einer Person betreut werden.

Alle an einer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson interessierten Frauen oder Männer werden auf ihre Geeignetheit durch die Fachbehörde beim Landratsamt geprüft und müssen eine Fortbildung absolvieren. Die Kindertagespflegepersonen erhalten von der Gemeinde einen Aufwandsersatz für ihre Arbeit. Dieser richtet sich nach der Betreuungszeit des einzelnen Kindes.

Darüber hinaus gibt es für die Tagesmütter/-väter Zuschüsse für die Kranken- und gesetzliche Unfallversicherung sowie für eine angemessene Altersvorsorge.

Ausführliche Informationen über die Kindertagespflege erhalten Sie im

Landratsamt Nordsachsen, Jugendamt  
Frau Lindner, Richard-Wagner-Str. 7A, 04509 Delitzsch  
Telefon: 034202 9886135

Interessierte Frauen und Männer können sich an die zuständige Sachbearbeiterin in der Gemeinde Löbnitz wenden:  
Gemeindeverwaltung Löbnitz, Frau Mank  
Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, Telefon: 034208 78912

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15 in 04509 Löbnitz. Hinweis: Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur mit ausreichend frankiertem Rückumschlag.

## Informationen und Mitteilungen

### Erste LEADER-Fördermittelaufrufe für 2017 gestartet

#### Tourismus als Förderschwerpunkt

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Delitzscher Land startet mit zwei Aufrufen im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Delitzscher Land 2014-2020 in das Jahr 2017.

In den beiden Aufrufen wird zur Einreichung von Vorhaben für insgesamt sieben Fördermaßnahmen aufgefordert. Vier davon sprechen den Aus- und Aufbau von touristischer Infrastruktur an.

Insgesamt werden 1,72 Mio. Euro aus dem europäischen ELER-Fonds bereitgestellt. Die Fördersätze liegen zwischen 30 und 80 Prozent. Sowohl Kommunen und Vereine als auch Unternehmen und Privatpersonen können Projekte einreichen. Gesucht werden Projektideen in folgenden Bereichen:

- Maßnahme 2.1.2: Sanierung von Bestandsgebäuden zu Wohnzwecken
- Maßnahme 2.2.3: Nichtinvestive Ausgaben zur Initiierung und Unterstützung von Betreuungs- und Bildungsangeboten
- Maßnahme 4.1.1: Beratungsleistungen, Wissenstransfer sowie Maßnahmen zur Produktentwicklung für touristische Leistungsträger
- Maßnahme 4.3.1: Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung und Erweiterung von Beherbergungskapazitäten in kleinen Beherbergungs- oder Gastronomiebetrieben
- Maßnahme 4.3.2: Bauliche Entwicklung von Wander-, Rad- und Reitwegen insbesondere zugehöriger Infrastrukturen
- Maßnahme 4.3.3: Maßnahmen zur Schaffung öffentlich zugänglicher, kleiner touristischer Infrastrukturen
- Maßnahme 7.3: Maßnahmen zur Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von Projekten insbesondere durch Studien oder Projektmanagements

Detaillierte Informationen und alle benötigten Unterlagen inklusive der Einreichungsfristen finden Sie unter <http://www.delitzscherland.de/aufrufe>.

Wir empfehlen Ihnen, vor Antragstellung Kontakt zum Regionalmanagement aufzunehmen und sich zu den Fördermöglichkeiten beraten zu lassen.

Zum investiv förderfähigen LEADER-Gebiet Delitzscher Land gehören die Kommunen Wiedemar, Rackwitz, Krostitz, Jeschwitz, Schönwölkau, Löbnitz, Zschepplin, alle Ortsteile von Delitzsch und Schkeuditz sowie folgende Ortsteile von Taucha: Merkwitz, Pönitz, Seegeritz, Sehlis und Plöszitz.

Nichtinvestive Vorhaben sind ohne Einschränkungen in allen zehn Kommunen der LEADER-Region Delitzscher Land förderfähig.

Kontakt:  
Regionalmanagement Delitzscher Land  
Dörthe Hößler, Sebastian Bohnet  
Telefon: 034202 35471  
E-Mail: [info@delitzscherland.de](mailto:info@delitzscherland.de)  
[www.delitzscherland.de](http://www.delitzscherland.de)

## Es ist wieder so weit!

### Das sächsische Jugendaktionsprogramm Hoch vom Sofa! startet in das Jahr 2017

Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „Projektmacher/-innen“ und „Ideenspinner/-innen“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab Mai 2017 eine begleitende Beratung und **eine Förderung bis max. 1.500 Euro** zu erhalten.

Unter dem Dach *Stark im Land – Lebensräume gemeinsam gestalten* gehen wir gemeinsam mit *Jugend bewegt Kommune* noch stärker in die ländlichen Räume Sachsens. Folgend sind in diesem Jahr Projektideen aus den kreisfreien Städten Chemnitz, Dresden und Leipzig von einer Förderung ausgeschlossen. Wir fördern vor allem dort, wo es wenige Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!* -Projekt selber angehen und umsetzen möchten.

**Der Einsendeschluss ist der 25.03.2017 (Poststempel).**

Sicher gibt es Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten in die Tat umgesetzt zu werden.

**Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt es als Download auf unserer Homepage unter [www.hoch-vom-sofa.de](http://www.hoch-vom-sofa.de).**

Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Ideenfindung und Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

**Marion Coupiac, Ines Neumann & Edda Laux**

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)

Regionalstelle Sachsen

Bautzner Str. 22 HH

01099 Dresden

Tel.: 0351 320156 54-57/-55

Fax: 0351 32015699

[marion.coupiac@dkjs.de](mailto:marion.coupiac@dkjs.de),

[ines.neumann@dkjs.de](mailto:ines.neumann@dkjs.de) [edda.laux@dkjs.de](mailto:edda.laux@dkjs.de)

Wir freuen uns auf zahlreiche bunte Anträge!

*Ihr Hoch vom Sofa!-Team*

## Jugendhaus Reibitz eröffnet

Am 02.01. haben wir das Jugendhaus „HORIZONT“ in Reibitz eröffnet. In dieser Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sind wir mit 11 Jugendlichen im Alter von 15 bis 17 Jahren gestartet. Davon zehn aus Afghanistan und einem aus dem Iran. Es handelt sich also um KEINE Flüchtlingsunterkunft, das möchte ich an der Stelle schon mal sagen. In unser Haus passen maximal 24 Jugendliche dieses Alters. Wir lernen nachmittags gemeinsam, machen Hausaufgaben, bereiten uns auf Arbeiten und Prüfungen vor. Lernen Deutsch, Mathematik und setzen uns mit deutschen Gepflogenheiten auseinander. Dass, was die Jungs von Anfang an leisten, versetzte uns ins Staunen.

Die Jugendlichen reinigen ihre Zimmer selbst, den Gemeinschaftsraum, die Küche nach jeder Mahlzeit. Es gibt Speisepläne für die Woche. Täglich gibt es Verantwortliche fürs Kochen und Einkaufen. Gegessen wird in der Gemeinschaft. Da werden auch alle Betreuer einbezogen! Wir haben Tagesabläufe vereinbart, an die sich gehalten wird – Aufstehen, Hausaufgaben, Nachtruhe ... Auch waschen die Jugendlichen ihre Wäsche selbst. So werden sie auf ein eigenständiges Leben vorbereitet.

Sie suchen nach Integration in Sportvereinen – Fußball, Boxen, Fitness ... Wir möchten uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit mit dem ESV Delitzsch (Fußball), dem Boxring Delitzsch und dem FSV Krostitz bedanken, die unsere Jugendlichen herzlich aufgenommen haben und sie in die Teams integrieren. Das ist nicht immer selbstverständlich.

An den Wochenenden gibt es Feedbackrunden, in denen wir auf Augenhöhe über Wochenprobleme sprechen und an Lösungen arbeiten.

Die Bereitschaft zur Schule zu gehen und zu lernen ist im-

mens! Natürlich gibt es auch Tage, an denen man lieber liegen bleiben möchte. Aber das sind Ausnahmen, die vielen von uns sicher nicht fremd sind.

Am 01.02. haben wir weitere elf Jugendliche aus afrikanischen Ländern aufgenommen.

Die Stimmung war von Beginn an gut und was vor allem gefällt: die erste Gruppe bringt ihnen die Regeln in UNSEREM Haus bei. Das betrifft den Umgang untereinander und auch die Ordnung und die Tagesabläufe im Haus. Sie kochen gemeinsam und sorgen dafür, dass die Gemeinschaft funktioniert. Das ist toll.

Erziehung zur Selbsthilfe und Selbstständigkeit ist unser Prinzip. Hier leisten meine Mitarbeiter ein Pensum, was seinesgleichen sucht. Und es macht uns sichtbar Spaß, was eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Aufgabe ist, der wir uns gestellt haben. Und wir ernten von unseren Schützlingen Dankbarkeit, für das was wir leisten.

Im Frühjahr möchten wir uns einen Garten anlegen – Obstbäume pflanzen, vielleicht ein Gewächshaus aufbauen und neben vielen Blumen auch Gemüse anbauen. Hier sind wir für jede Unterstützung dankbar, die wir bekommen können. Außerdem suchen wir noch abgelegte Fahrräder. Sie können ruhig defekt sein. Wenn Sie uns helfen könnten, wären wir sehr dankbar.

Ich denke, dass die Reibitzer außer der zusätzlichen Busbegleitung noch keine – schon gar nicht negativen – Erfahrungen mit unseren Schützlingen gemacht haben!

Wer Probleme hat, kann mit uns jederzeit in Kontakt treten, uns besuchen, mit den Jugendlichen sprechen und sich selbst ein Bild machen. Wir sind OFFEN!

© Ulrich Triller, Reibitz



## „Unser Spielplatz soll nicht sterben!“ -

### Spendenaufwurf der Sausedlitzer

Diesem Hilferuf der Sausedlitzer folgten in den letzten 3 Wochen viele Einwohner des Ortes und der Region, Unternehmen und Vereine.

Jeder finanzielle Beitrag war ein Baustein:

- für ein gemeinsames Miteinander,
- für das Spielen und Lachen unserer Kinder und
- für die Zukunft der Kinder in unserem Ort sowie
- für unseren Ort selbst.

**Wir sagen Danke** für die vielseitige Unterstützung und die sehr umfangreichen Geldspenden für unseren Spielplatz mit dem Namen: „Die Arche Noah kommt zurück“. Bis zum 8. März 2017 waren über 4.000 € auf dem Spendenkonto der Gemeinde bei der Sparkasse Leipzig, IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70, BIC: WELADE8LXXX - Betreff: Spende Spielplatz Sausedlitz eingegangen.

Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, die mit Herz und Seele bei dem Aufruf dabei waren und Ihre Verbundenheit zu unserem Ort gezeigt haben.

Der Fördermittelantrag ist vorbereitet und wird beim Regionalmanagement Delitzscher Land eingereicht.

Auch wenn die Fördermittelbeantragung sich als schwierig gestalten sollte, einen neuen Spielplatz wird es in Sausedlitz geben.

Hoffen und drücken wir die Daumen, dass wir wieder Schwein haben und sagen können: „Der Spielplatz lebt – Schwein gehabt!“



Das Sausedlitzer Dorfteam



## Mühlentag 2017

Es ist geplant, zum diesjährigen Mühlentag am 5. Juni 2017 die Löbnitzer Mühle „Döbler“ zu öffnen.

Für die Vorbereitung (Putzen, Rasenmähen etc.) und Durchführung werden viele Freiwillige benötigt.

Interessenten, melden sich bitte bei Herrn Bodo Wohlschläger unter der Rufnummer 0172 3659887.

Der genaue Programmablauf wird zeitnah veröffentlicht.

## Jagdgenossenschaft Reibitz

### Einladung

Die Jagdgenossenschaft Reibitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Vertreter mit schriftlicher Vollmacht) der Gemarkung Reibitz und Sausedlitz (Flur 3) zur jährlichen Versammlung ihrer Mitglieder am Freitag, dem 31.03.2017, um 18.30 Uhr, nach Reibitz in's ehemalige Bistro zur Linde (Familie Prautzsch) ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe/Abstimmung des Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers/Haushaltsplan
4. Kassenbericht, Bericht d. Finanzprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Bericht der Jagdpächter/Diskussion
7. Verwendung der Mittel
8. Schlusswort des Vorstehers

Es wird ein Wildgericht gereicht.

gez. E. Fritsch  
Jagdvorsteher

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am Freitag, dem 7. April 2017, um 20.00 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am Freitag, dem 21. April 2017, um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am Freitag, dem 21. April 2017, um 19.00 Uhr

### Feuerwehrförderverein Löbnitz

Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 31.03.2017, um 19.30 Uhr, im Begegnungshaus.

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000 oder die einheitliche Notrufnummer 112

## Osterfeuer in Sausedlitz

Gemütliche Wärme, Musik aus der Ferne, Leckereien vom Grill und Geselligkeit – das ist das beliebte Osterfeuer in Sausedlitz.

Die Kinder treffen sich zum Fackelumzug, die Erwachsenen genießen Speis und Trank am Feuer, welches wohlige Wärme spendet.

Am **08.04.2017 ab 17:00 Uhr** ist es so weit. Dann wird der aufgetürmte Holzstoß aus Baum- und Strauchschnitt angezündet.

Besuchen Sie auch dieses Jahr unser Osterfeuer. Am 08.04.2017, ab 10:00 Uhr können Verbrennungsmaterialien (Holz) zum Sportplatz gebracht werden.

Nächster Erscheinungstermin:  
**Samstag, der 15. April 2017**

Nächster Redaktionsschluss:  
**Donnerstag, der 6. April 2017**

## Apotheken-Notdienst

Apotheke Löbnitz:

am 07.04.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und

am 08.04.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

## Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO

in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 27.03.2017 und 10.04.2017

## Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

#### Gottesdienst in Löbnitz

Sonntag, 19.03., um 9:30 Uhr

Mittwoch, 12.04., um 19:00 Uhr GD mit Abendmahl und Passionsmusik der Kantorei mit Texten und Bildern zum Kreuzweg

Sonntag, 16.04., um 9:30 Uhr Ostern

#### Löbnitz Valere-Seniorenheim

Donnerstag, 13.04., um 10:30 Uhr

#### Sausedlitz

Sonntag, 19.03., um 14:15 Uhr

Sonntag, 09.04., um 13:15 Uhr mit Abendmahl

#### Reibitz

Samstag, 15.04., um 17:00 Uhr GD zur Osternacht

#### Herzliche Einladung

Samstag, 01.04.2017, um 9:30 Uhr **Frauenfrühstück „Goldener Stern“**

Anmeldung unter Tel. 72386

### Der Kirchenputz sucht Mitstreiter

Auch 2017 will unsere Kirche glänzen ...

Am Samstag, dem **8. April 2017** ist jeder ab **9:00** Uhr herzlich eingeladen, mit anzupacken. Unsere Kirche mit der Bilderdecke ist natürlich auch ein touristischer Anziehungspunkt. Anmeldungen für Besuchergruppen sind schon reichlich vorhanden. Wir können stolz darauf sein und werden unsere Kirche deshalb auch hegen und pflegen ...

Nie war putzen interessanter, sei dabei und bring noch jemanden mit! Auch Männer sind herzlich eingeladen!

An dieser Stelle sei allen ganz herzlich gedankt, die schon im vergangenen Jahr die Kirche wieder auf Hochglanz gebracht haben!

Danke für den Einsatz und die Hilfe!

S. Wohlschläger

## Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

#### Samstag, 18.03.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

#### Sonntag, 19.03.

17.00 Uhr Fastenpredigt in Löbnitz

#### Samstag, 25.03.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

#### Samstag, 01.04.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

#### Dienstag, 04.04.

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag in Löbnitz

#### Samstag, 08.04.

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Löbnitz

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz mit Palmweih

#### Karfreitag, 14.04.

10.00 Uhr Kreuzwegandacht in Löbnitz

#### Ostersonntag, 16.04.

09.00 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

#### Ostermontag, 17.04.

10.30 Uhr Hl. Messe in Löbnitz

## Wir gratulieren

*Herzlichen  
Glückwunsch*



### unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz

Herrn Helmut Bechtloff am 21.03. zum 75. Geburtstag

Herrn Hilmar Volk am 28.03. zum 90. Geburtstag

Frau Bärbel Friebel am 04.04. zum 75. Geburtstag

Herrn Heinz Kreuzmann am 08.04. zum 85. Geburtstag

### unserem Geburtstagskind aus Roitzschjora

Herrn Heinz Jahn am 25.03. zum 80. Geburtstag

### unserem Geburtstagskind aus Reibitz

nachträglich gratulieren wir

Frau Irene Eschke am 16.03. zum 81. Geburtstag



Das Fest der

*„Goldenen Hochzeit“*

feiern in Löbnitz

am 1. April 2017

Barbara und Reiner König



Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Osterfest und ein paar erholsame Tage.



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM